

Braunschweigische
Wissenschaftliche Gesellschaft

Jahrbuch 2019

Sonderdruck
Seiten 264–272



J. CRAMER Verlag · Braunschweig
2020

„Verantwortung für die Natur“

**Bericht über das 15. Bioethik-Symposium
am Mittwoch, 10. Juli 2019, 14:00 – 18:00 Uhr
im Haus der Wissenschaft, Pockelsstraße 1**

KLAUS GAHL

Vizepräsident der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft

Das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist nicht neu (Einführung **Prof. Dr. Otto Richter**). Mit der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte sich aus der Naturromantik heraus der Gedanke des Naturschutzes. Die sich beschleunigende Transformation der Umwelt durch Industrie und Landwirtschaft und damit einhergehend der Verlust von Naturlandschaften war vielen gebildeten Menschen dieser Epoche bewusst. Naturforscher registrierten diesen Wandel und riefen zur Erhaltung ursprünglicher Natur auf. Prominentes Beispiel ist John Muir (1838–1914), Mitgründer des Sierra Clubs, der ältesten und größten Naturschutzorganisation der USA, und Verfechter der Nationalparkbewegung. In Europa entstanden die „Gebirgsvereine“ wie Alpenvereine oder der norwegische Wanderverein DNT (Den Norske Turistforeningen), die neben der Erschließung der Gebirge durch Bau von Hütten und Markierung von Wanderwegen mehr und mehr auch den Naturschutzgedanken propagierten.

Einige Meilensteine: 1872 wurde der 1. USA-Nationalpark weltweit gegründet, 1911 wurde der Naturschutzpark Lüneburger Heide eingerichtet und 1914 erfolgte die Gründung des 1. Nationalparks in Europa, des Schweizer Nationalparks.

Der amerikanische Forstwissenschaftler und Ökologe Aldo Leopold (1887–1948) war einer der Väter der Umweltethik. Er formulierte als ethischen Grundsatz für den Umgang mit der Natur: „A thing is right when it tends to preserve the integrity, stability, and beauty of the biotic community. It is wrong when it tends otherwise.“¹

Der Landschaftsökologe Wolfgang Haber vertritt in seinem 2011 erschienenen Alterswerk „Die unbequemen Wahrheiten der Ökologie – Eine Nachhaltigkeitsperspektive für das 21. Jahrhundert“ die These, „Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn wir die Ökologie nicht verklären“. Er wendet sich gegen jegliche

¹ A Sand County Almanac, and Sketches here and there. New York 1949 (dt. Am Anfang war die Erde. Plädoyer zur Umwelt-Ethik. München 1992, ISBN 3-926901-54-3).

Naturromantik und Mystifizierung der Natur. In seinem Aufsatz „Entwicklungen des Naturschutzes und des Artenschutzes“² kritisiert er die Bürokratisierung des Naturschutzes: „Naturschutz ist mit zunehmendem Wissen über Natur und mit immer weiter entwickelten Konzepten, Vorschriften und Maßnahmen national und international stetig ausgeweitet und vervollkommen worden, doch seine Umsetzung wird dadurch immer komplizierter. Ausgerechnet die von ihm so betonte Vielfalt der Natur erweist sich als größtes Hindernis für eine einheitliche Naturschutzstrategie.“

Ich bin nun gespannt, wie sich das Thema „Verantwortung für die Natur“ aus heutiger Sicht darstellt.

Gleich der erste Vortrag des Symposiums wies auf einen der zu bedenkenden Konflikte: den zwischen Natur und Kultur, zwischen Ursprünglichkeit und anthropogener Gestaltung als Lebensraum. **Prof. Dr. Hansjörg Küster**, Institut für Geobotanik der Leibniz-Universität Hannover, gliederte seinen Vortrag über die „Verantwortung für Ökosysteme und Landschaften“ in drei Abschnitte: (a) Ökosysteme und ihre Dynamik“, (b) die unterschiedliche Wahrnehmung von Landschaften als Natur, Kultur oder Idee und (c) der Aspekt der Nachhaltigkeit als Ziel der Gestaltung von Ökosystemen.

Im 1. Teil machte er deutlich, wie sehr dynamisch, zeitlich unabsehbar und keineswegs immer nachhaltig die Natur sich mit ihren komplexen Ökosystemen entwickelt. Beispielsweise geht die stets allmähliche Verlandung von Seen zu Mooren mit erheblichen Veränderungen der Vegetation, von Flora und Fauna einher. Natur ist insofern von sich aus nicht nachhaltig. Vielmehr muss die Sorge um Nachhaltigkeit auch Gegenstand von Verantwortung des Menschen für die ihn umgebende, ihn tragende Natur sein. Analysen der Bodenbeschaffenheit zeigen den über lange Zeiten hinweg starken Wandel des Pflanzen-, des Baumbewuchses: von der überwiegenden Kieferbewaldung vom Beginn der Nacheiszeit (ca. 8000 v. Chr.) zu einer stärkeren Eichen- und Buchenbewaldung in der Jungsteinzeit bis zum bestimmenden Getreideanbau im frühen Mittelalter. Der die Landschaft erheblich verändernde Ackerbau breitet sich seit dem 12. Jahrtausend vom sog. fruchtbaren Halbmond (Breasted 1916) vom Nahen Osten, vom Winterregengebiet nördlich der Syrischen Wüste über den Mittelmeerraum nach Mitteleuropa aus und verändert die ursprüngliche Landschaft fundamental. Seit der Karolingerzeit wurde infolge des Bevölkerungsdruckes die Waldrodung der Siedlungs- und Landbau-Regionen erweitert (> Jungsiedelland). So wurden im Hochmittelalter im Rahmen der Siedlungskolonisation durch weltliche und geistliche Organisationen agrarsoziologisch benachteiligte Mittelgebirgsregionen aufgesiedelt, mehr oder weniger einhergehend mit zunehmender Ackernutzung von der Löss-Bewirtschaftung zum

² Rundgespr-Forum-Oekologie_44_0117-0136

Anbau auch auf Sand-, Kalk- und Silikatböden. Das führt zu einem Wandel der Biodiversität.

Im 2. Teil „Landschaften als Natur – Kultur – Idee“ widmete sich Küster der allmählichen Umwandlung ursprünglicher Natur- in gestaltete Kulturlandschaften. Das ist beispielhaft bereits zu erkennen an der Anlage größerer Bauernhöfe an den Grenzen von relativ trockenen Acker- zu feuchteren Grünlandbereichen, in größerem Maßstab an der Gestaltung der Trennung größerer Siedlungsräume von Wiesen-, Weide-, Acker- und Waldlandbereichen durch Flüsse oder geobiologische „Straßen“ (Abb. Blick über das Elbetal zwischen Elbsandsteingebirge und Nutzungs- und Siedlungsbereichen) – eine Gestaltung, die als Landschaftsschutz auch unter agrar- und geo-botanischen, ökonomischen und ästhetischen Gesichtspunkten vorzunehmen ist.

Der 3. Teil des Vortrags galt dem Aufgabenbereich der „Nachhaltigkeit als Ziel und 'story'“. Der im frühen 18. Jhd. zunächst für die Forstwirtschaft eingeführte Begriff (Carl von Carlowitz 1713) ist heutzutage ein normatives gesellschaftliches Verantwortungsprinzip für agrar- und forstwirtschaftliche Landnutzung und -gestaltung. Er berücksichtigt die kulturgeschichtliche 'story' einer Landschaft, wie sie sich heute in weiten Teilen unseres Landes präsentiert. Küster zeigte als Beispiel operativer Verantwortung die Bewirtschaftung des Oberharzes mit ihren Aufgaben nachhaltiger Waldwirtschaft in dem jahrhunderte-alten Kulturland, das so stark vom holzverbrauchenden Bergbau und das ihn mitprägende Wasserbewirtschaftungssystem („Wasserregal“ im 16. bis 19. Jhd.) wie auch von Aberglauben (Hexenzauber) und Aufklärung und ästhetischen Aspekten (Goethe als „Naturforscher“, A. v. Haller, H. Heine) bis in unsere Zeit als politisches Grenzland („Eiserner Vorhang“) und Natur- und Landschaftserlebnisbereich geprägt wurde.

Küsters fesselnde Darstellung (mit den eindrücklichen Bildern) verdeutlichte die vielgestaltige Entwicklung ursprünglicher Natur- zu verantwortlich gestalteten Lebens- und Kulturräumen. Sie zeigte auch, wie notwendig der Erhalt und die Förderung der Natur um des Menschen wie um ihrer selbst willen sind.

Prof. Dr. Jens Dauber (Thünen-Institut für Biodiversität, Braunschweig) widmete sich der „Biologischen Vielfalt und Landwirtschaft“ unter der Frage, „wie zusammenwächst, was zusammengehört“.

Er stellte zunächst die beiden vorrangigen Produktions- und Wirtschaftsziele der Landwirtschaft dar: hochwertige Nahrungsgüter und nachwachsende Rohstoffe für Industrie und Energie bereitzustellen. Wichtige Faktoren für die Ertragssteigerung von 1950 bis über 2010 hinaus (z. B. für Weizen von ca. 20 auf > 80 dt/ha Land) sind verbesserte Landwirtschaftsausbildung, zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, ein verändertes Bodenmanagement mit verbesserter Düngung, verbesserter Pflanzenschutz und verbesserte Sorten, ebenso die Vergröße-

rung und der Zuschnitt der Flurstücke zu besserem Einsatz von Landmaschinen, Flurbereinigung und geometrische Vereinheitlichung, die Regulierung des Wasserhaushaltes hin zu mittelfeuchten Bedingungen, die großflächige Herstellung nährstoffreicher Lebensräume durch mineralische Düngung u.v.a. (Hampicke 2013: Kulturlandschaft).

Die Veränderungen der Agrarräume werden auch bestimmt durch den Einsatz von Pestiziden, durch landwirtschaftlich standardisierte Produktionsverfahren, Beschleunigung der Landbearbeitung und der Ernte, ein relativ enges Spektrum der angebauten Kulturpflanzen, durch wirksame Saatgutreinigung etc.

Mit diesen primär auf die Landwirtschaft zielenden Veränderungen ändern sich die Biodiversität und deren Einfluss auf sog. Ökosystemleistungen (z. B. Bestäubung, natürliche Schädlingsabwehr etc.). Biodiversität wird (nach Beierkuhnlein (2003) als „Maß für die qualitative, quantitative und funktionelle Vielfalt des Lebens auf allen Organisationsebenen im jeweils untersuchten Gebiet“ definiert. Sie ist abhängig von Ökosystemleistungen, der biologischen und chemischen Bodenbeschaffenheit, der Bewohnung durch Klein- und Großtiere (von Einzellern über Insekten bis zu Mäusen und Hochwild) oder Blütenpflanzen etc.

Im Konflikt mit den Leistungsanforderungen an eine produktive Landwirtschaft ist u. a. zwischen „wildlife-friendly farming“ („land-sharing“) und „land-sparing“ zu unterscheiden. Zur Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen von (z.B.) Pflanzenschutzmitteln sind „Kompensationsflächen“ (wie selbstbegrünte Brachen und Blühstreifen) einzurichten.

Im Verhältnis der Menschen zur Natur lassen sich in den jüngsten 50 Jahren (in Deutschland) grob vier Grundeinstellungen erkennen: die Achtung der Natur um ihrer selbst willen (Natur- und Landschaftsschutz), als dem Menschen verfügbare Rohstoffquelle (mit der Gefahr der Zerstörung, Verschmutzung und Ausbeutung), als dem Menschen dienliche Ökosysteme (zu wirtschaftlichem Nutzen) und als wechselseitig zu fördernde, aufeinander anzupassende sozioökologische Systeme. Die vier Auffassungen spiegeln sich in den je vorherrschenden wissenschaftlichen Aktivitäten im Umgang mit der Natur wider. Sie gelten auch der Komplexitätssteigerung im Biodiversitätsschutz und dienen der agrarökologischen Transformation. – Ökologische Intensivierung ist nicht ohne Berücksichtigung der agrarproduktiven Bedürfnisse der Bevölkerung zu leisten, d. h. auch nicht ohne Verbesserung des Verständnisses für natürlicherweise förderliche und nicht-förderliche Interaktionen in den zunehmend komplexen agrarökonomischen Systemen.

Der Schutz der „Biodiversität“ umfasst die Komponenten der biologischen Vielfalt, die für die Ernährung der Menschen und für die Verbesserung der Lebensqualität essentiell sind. Sie beinhaltet die Vielfalt und die Veränderlichkeit von Ökosystemen, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen auf den Ebenen der Gene,

der Arten und der Ökosysteme, die notwendig sind, um das menschliche Leben sowie die Schlüsselfunktionen von Ökosystemen zu erhalten.

Der Implementierung agrarökonomischer Prinzipien in Deutschland, ja in Europa bieten sich zahlreiche Probleme. Es fragt sich, ob sie ökonomisch vereinbar sind mit den etablierten Systemen. Neben der noch mangelnden Ausbildung fehlen Fördermaßnahmen, aber auch die mangelnde Akzeptanz seitens der Landwirte*innen. Der agrarökologischen Bewirtschaftung steht eine weitgehend technologisch basierte Bewirtschaftung kompetitiv gegenüber. Es geht auch um gesamtgesellschaftliche Entscheidungen bezüglich der Biodiversitätsziele und deren Verfolgung im ökologischen Landbau, in der Anbaudiversifizierung incl. Nutzung der Digitalisierung. Die Entwicklung erfordert umfangreiche rechtliche Regelungen auf nationaler und internationaler und globaler Ebene!

Dauber fasste die hochkomplexen Herausforderungen von „Biodiversität und Landwirtschaft“ im Blick auf die zukünftigen Bedingungen der Landwirtschaft zusammen:

- Es müssten agrarraumspezifische Ziele entwickelt, formuliert und gefördert werden;
- das Verständnis für die Funktionen agrarökonomischer Systeme müsse transdisziplinär verbessert werden;
- Agrarlandschaften müssten nicht nur als Produktions- sondern auch als soziale Lebensräume erhalten und entwickelt werden;
- Biodiversität müsse als Grundlage für Produktion gesehen und gefördert werden;
- agrarökologisches Wissen müsse auch im Blick auf Produktion angewandt werden;
- agrarraumspezifische biodiversitätsfördernde Maßnahmen müssten entwickelt werden, um Agrarlandschaften nachhaltig, resilient und anpassungsfähig zu gestalten.

Diese Herausforderungen appellieren auch an den Einzelnen wie an die Gesellschaft, an ein Nachdenken über das regionale und globale Ernährungssystem, an die verzahnten Versorgungsketten von der Planung der Agrarproduktion über die Bewirtschaftung bis zum Verbraucher – also „Verantwortung für Mensch und Natur“.

Der Diplombiologe **Uwe Kirchberger**, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz in der Stadtverwaltung Braunschweig, widmete sich dem „Artenschutz bei Eingriffen in die Natur“. Artenschutz gilt dem Erhalt bestimmter wildlebender Pflanzen- und Tierarten und der Biodiversität aufgrund bioökologischer, ästhetischer und ethischer Kriterien. Dem gelten Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) z.B. beim Bau von Straßen- und Industrieanlagen oder Infrastrukturprojek-

te (Besiedlungspläne etc.). Dabei haben jedoch Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfungen keine Rechtsfolgen für den Vorhabenträger; sie dienen lediglich der Entscheidungsfindung. Verbindliche Umsetzung der rechtlichen Eingriffsregelungen erfolgt in der Planfeststellung und -genehmigung bzw. i.R. der verbindlichen Bauleitungsplanung.

Fachplanungen fokussieren auf die Verträglichkeit für die potenziell betroffene Umwelt der Habitatschutz-Lebewesen. Maßnahmen für Natur und Landschaft werden mit dem Fachplan einklagbar rechtswirksam. Dem dient die Erfassung von Biotop- und Lebensraumtypen mit der entsprechend einer „Roten Liste“ nach Bundesartenschutzverordnung (derzeit 138) geschützten Pflanzen- und Tiergruppen gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie.

Fachplanungen werden unterstützt durch Freilandbiologen (in „Feld und Flur“, bei Tag und Nacht, zu Wasser und zu Land), an die vielseitige Anforderungen gestellt werden zur Erfassung und Bewertung der Natürlichkeit der Vegetation, der Gefährdung von (vielleicht) seltenen aber vielartigen „Bewohnern“ und deren Biotop-Spezifität, Empfindlichkeit und Regenerierbarkeit. Schwierigkeiten bereiten die Kriterien für die Einzel- und die Gesamtbewertung skalierbarer Bedeutung für den Artenschutz gemäß nationaler und internationaler Richtlinien (Bundes- und EU-Artenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, u.a.). Eingriffe (z.B. Straßenbau, Anlage von Wasser- und Schienenwegen, Befelderung, Sport- oder Flugplätze, Windenergieanlagen) werden vor der Zulassung schutzgutbezogen analysiert bezüglich der Verhältnismäßigkeit, der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Habitatschutz (Verluste von Lebensräumen, Veränderung der Habitatgröße, Verminderung der Population und Artenvielfalt). Ggf. werden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs vorgenommen.

Spezieller Artenschutz gilt unmittelbar betroffenen Pflanzen- und Tierarten. Regelungen geplanter Eingriffe unterliegen der Abwägung ihrer Auswirkungen auf Habitatschutz. Von den in Deutschland lebenden (76.000) Arten sind 2.600 besonders geschützt, davon 600 „streng“ (Natura 2000; FFH- und Vogelschutz-Richtlinien). Je nach zu schützender Art gelten Zugriffs-, Störungs- oder Zerstörungsgebote. Ein 5- oder 9-stufiger Naturschutzfachlicher Wertindex und ein populationsbiologischer Sensitivitätsindex (³2016) geben übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere i.R. von Projekten und Eingriffen in Lebensräume.

Abweichungen von den detaillierten speziellen Artenschutzgeboten bedürfen der Sondergenehmigung (BNatSchG). Ggf. sind Vorkehrungen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (zeitlich, räumlich, auch jahreszeitlich) zu treffen (z.B. Brutstätten, Umsiedelung von Amphibienwegen, Renaturierungsprojekte – im Großraum BS s. Schunter-, Wabe-Renaturierung, Nutzungsverzicht im Querumer Forst, Auegewässer bei Dibbesdorf etc.). Allgemein gültige

Kriterien zur Bewertung der Relevanz einer Beschädigung gibt es nicht. Sie müssen aus den Habitatansprüchen und Lebensstrategien der jeweils betroffenen Arten sowie den Besonderheiten der Wechselwirkungen von Vorhaben/Wirksamkeit abgeleitet werden.

Derartige Maßnahmen dienen dem Arten- und Natur- und Landschaftsschutz, der Bewahrung der Artenvielfalt und sind damit auch der ökologischen Verantwortung des Menschen für die Natur förderlich.

Einleitend zu ihrem Vortragsthema „Der Wert der Natur: Vom Sinn und Zweck der biologischen Vielfalt“ stellte Frau **Dr. Uta Eser**, Büro für Umweltethik, Tübingen, die Grundfrage des Symposiums „Was heißt Verantwortung für die Natur?“ Verantwortung ist stets Beziehung eines Verantwortungssubjektes zu einem -objekt vor einer wertenden Instanz. Retrospektiv sind wir Menschen als Subjekte der Verantwortung für den Rückgang der biologischen Vielfalt verantwortlich, prospektiv für deren Erhaltung. Objekt der Verantwortung ist die Natur mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen – von der Photosynthese über ökologische Regulierungssysteme wie Schädlingskontrolle, Wasserretention und Wasser- und Luftreinigung bis hin zur Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern – auch als Grundlage für Erholung und ästhetische Erfahrungen. Wir haben hier und heute nicht nur eine Verantwortung für uns selbst, sondern auch für andere Menschen in anderen Weltgegenden, zukünftige Generationen und nicht-menschliche Lebewesen. Das Prinzip der Zukunftsverantwortung formuliert Hans Jonas so: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens.“ (Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt 1979, ³1982, S. 36)

Fragen globaler Verantwortung stellen sich angesichts der skandalösen Verteilung des Ressourcenverbrauchs (20% der Weltbevölkerung verbrauchen ca. 60 % der Nahrungsmittel und 80% der Rohstoffe und verursachen mehr als 50% der energiebedingten CO₂-Emission!). Ökologische Verantwortung schließlich betrifft die Lebensmöglichkeiten der nicht-menschlichen Natur gemäß der Maxime Albert Schweitzers „ich bin Leben, das Leben will, inmitten von Leben, das Leben will.“ Das globale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verbindet alle drei Verantwortungsdimensionen. Gemäß der Brundtland-Kommission (1987) ist „nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Im 2. Teil ihres anschaulichen Vortrags stellte Eser unterschiedliche Wertkonzepte vor: Nutz-, Eigen- und Selbstwert der Natur. Nutz- und Eigenwert sind bezogen auf den Menschen (anthroporelational), der Selbstwert betrifft die Natur um ihrer selbst willen (bio- oder ökozentrisch). Das Konzept des Nutzwerts schätzt Natur als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen. Neben diesem instrumentellen hat Natur aber auch einen relational oder ästhetisch be-

stimmten Wert, den sog. Eigenwert. Der Nutzwert einer Sache ist abhängig von ihrer Funktion für andere oder anderes; bei Beschädigung kann diese ersetzt oder kompensiert werden. Hingegen liegt der Eigenwert in der spezifischen Bedeutung, die bestimmte Objekte für bestimmte Menschen haben. Diese vermittelt Sinn – und macht das Objekt unersetzlich. In der derzeit dominanten instrumentellen Perspektive geht diese Sinndimension verloren. Darüber hinaus schreiben manche der Natur auch einen moralischen Selbstwert zu – ohne jeden Bezug auf menschliche Belange.

Das Konzept der kulturellen Ökosystemleistungen verkürzt relationale Eigenwerte wie Ästhetik oder Spiritualität instrumentell. Beziehungen sind aber keine Dienstleistungen. Es geht im Rahmen der o.g. Zukunftsverantwortung von Hans Jonas (1979) eben nicht nur um die Permanenz menschlichen Lebens, sondern um „die Permanenz echten menschlichen Lebens“ – und dieses umfasst die menschliche Naturverbundenheit jenseits instrumenteller Wertschätzung.

Natur ist auch Erfahrungs- und Erlebnisraum und Sinninstanz. Naturverbundenheit ist eine menschliche Grundfähigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit, mit Tieren und Pflanzen und der ganzen Natur pfleglich umzugehen (Martha C. Nussbaum: Grundfähigkeiten des Menschen 1999). Diese Fähigkeit erfordert es, den Wert der Natur nicht nur an deren Nutzen (praktischer und ökonomischer Verwendbarkeit) zu messen, sondern auch nach ihrer Bedeutung zu fragen. Natur als Sinninstanz zu achten und zu erhalten, gehört mit zu der „Verantwortung für die Natur“ mit ihrer Biodiversität. So stellt die Rio-Deklaration (1992) zwar den Menschen in den Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Bewahrung und Förderung. Zugleich bindet sie aber das Recht der Menschen auf ein gesundes und produktives Leben an den Einklang mit der Natur. Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert neue Gewichtungen in der politischen Abwägung: die langfristige Sicherung von Klima und Biodiversität muss in Zukunft schwerer wiegen als die Versorgung mit immer mehr Gütern. Und die Bewahrung nicht-instrumenteller Eigenwerte muss mehr Gewicht bekommen als die zahlreichen Nutzungsinteressen. Das langfristige Gemeinwohl muss Vorrang vor kurzfristigen Partialinteressen erhalten.

Esers sehr nachdenklicher und eindringlicher Vortrag machte noch einmal deutlich, wie ein verantwortlicher Umgang mit der Natur im Blick auf die Gegenwart wie auf die Zukunft der Menschheit aussieht.

Mit seinem Schlusswort dankte **Prof. Dr. Klaus Gahl**, VP der BWG, den Referenten für die bewegenden, eindringlichen Vorträge, die das Thema in seiner vielfältigen Komplexität und komplexen Vielfalt nur mit wenigen, aber doch zentralen Aspekten beleuchteten.

Verantwortung ist ja Beziehung – Beziehung eines Subjektes zu einem Gegenüber um eines Wertes willen. Wir haben gehört, um welche Werte es in dieser Beziehung geht:

- um Landschaft und Ökosysteme als biologische, psychologische und soziokulturelle Lebensräume,
- um den Erhalt der Lebensmöglichkeiten der biologischen Artenvielfalt in Fauna und Flora – auch da, wo es um den Menschen und um Eingriffe in die Natur geht,
- um den Erhalt der Lebensmöglichkeiten auch für unsere Nachkommen weltweit.

Wir haben (2.) gehört, dass es nicht allein um unsere unmittelbare Umwelt geht: um die Bepflasterung, Beschotterung der Vorgärten und um die umwelt-verträgliche Entsorgung des privaten und öffentlichen Mülls, sondern auch um den globalen Umweltschutz gegen die Umweltverseuchung und Verschmutzung durch eine um sich greifende Wegwerf-Mentalität in unserer Gegenwart.

Wir haben (3.) auch gehört, dass Verantwortung auch die verpflichtende Zeitperspektive hat: wir sind verantwortlich auch für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskiner, für die zukünftigen ökologischen und kulturellen Lebensräume und Lebensmöglichkeiten weltweit.

Das erfordert die Entwicklung ökologischer Vernunft, zu der auch die individuelle und soziale Selbstbegrenzung gehört (jeder von uns kann sein Scherflein dazu beitragen, z.B. durch Wasser-, Papier- und Elektro-Einsparung, durch autonomen Verzicht), nicht nur eine von übergeordneten Instanzen, vom Staat oder von der zunehmenden Verknappung der Ressourcen diktierte Beschränkung.

Verantwortung für die Natur – so das Anliegen unseres Bioethik-Symposiums – nicht nur um unserer selbst willen sondern wir sind verantwortlich um der globalen Menschheit und deren zukünftigen Lebensbedingungen und – nicht zuletzt – um der Natur selbst willen.